

Anlage 4

Synopse 2

Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken im Rahmen der öffentlichen Auslegung
einschließlich Abwägungsvorschlag

Stand: 02.05.2011

Lfd. Nr	Einwender	Inhalt der Einwendung	Abwägungsvorschlag
1	Wilhelm August Mutzenbecher, Außendeicher Str. 5 26349 Jade	Beantragung der hälftigen Herausnahme der Flurstücke 541 / 218 und 217 der Flur 3 der Gemarkung Jade aus dem geplanten LSG zwecks geplanter Stallbaumaßnahme	Der Anregung wird gefolgt. Der betreffende Bereich grenzt direkt an bisherige Betriebsflächen an.
2	Helmut Trüper Ölstr. 20 26349 Jade	Beantragung der Herausnahme der Flurstücke 208, 189 / 1 und 189 / 2 der Flur 2 der Gemarkung Jade aus dem geplanten LSG	Der Anregung wird gefolgt. Die betreffenden Bereiche umfassen die Betriebsfläche sowie eine direkt angrenzende Fläche.
3	Ralf Kabernagel Außendeicher Str. 31 26349 Jade	Beantragung der Herausnahme der Flurstücke 513 / 84 und 628 / 76 der Flur 3 der Gemarkung Jade sowie des Flurstücks 261 der Flur 1 der Gemarkung Jade aus dem geplanten LSG	Der Anregung wird nach Rücksprache mit dem Einwender nicht gefolgt. Bei den Flurstücken 513 / 84 und 628 / 76 handelt es sich um bebaute Flurstücke ohne landwirtschaftliche Betriebe. Die umfriedeten Hausgrundstücke sind bereits im Entwurf nicht Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes. Das Flurstück 261 liegt ohne Anbindung an Haus- oder Hofgrundstücke an der Ölstraße. Eine Herausnahme dieser Fläche aus dem Geltungsbereich der Verordnung ist nicht möglich, da ansonsten an dieser Stelle ein faktisches Vogelschutzgebiet verbliebe.
4	Jan Idema Jader Str. 55 / 59	Beantragung der Herausnahme der Flurstücke 347 / 200, 236 / 210, 280 / 209 und 207 der Flur 5	Der Anregung wird nach Rücksprache mit dem Einwender teilweise entsprochen. Die

Lfd. Nr	Einwender	Inhalt der Einwendung	Abwägungsvorschlag
	26349 Jade	aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung	Herausnahme der Flurstücke 236 / 210, 280 / 209 und 207 aus dem Verordnungsgebiet wird gefolgt, das Flurstück 347 / 200 wird hälftig in Nord-Süd-Richtung geteilt und der westliche Teil aus dem Gebiet des LSG herausgenommen. Die Herausnahme des gesamten Flurstücks würde aufgrund der Gesamtgröße der Flächen ansonsten zu faktischen Vogelschutzgebietsflächen führen. Die Abgrenzung der Fläche erfolgte einvernehmlich.
5	Uwe Meiners und Uta Schätzing Iffens 30 26969 Butjadingen	Beantragung der Herausnahme westlich und nördlich angrenzender Flächen aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung	Der Anregung wird durch die Herausnahme des westlich und nördlich angrenzenden Flurstücks 356 / 99 der Flur 2 der Gemarkung Stollhamm gefolgt.
6	Heino Wiggermann Augustengroden 41 26937 Stadland	Beantragung der Herausnahme der Flurstücke 432 / 145, 430 / 143 und 142 sowie der Flurstücke 157 / 1, 540 / 156 und 157 / 2 der Flur 1 der Gemarkung Seefeld aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung	Der Anregung wird nach Rücksprache mit dem Einwender teilweise gefolgt. Herausgenommen aus dem Geltungsbereich der Verordnung werden die Flurstücke 432 / 145, 431 / 144, 430 / 143, 142 und 141 bis zu den Quergräben auf den benachbarten Parzellen. Diese Regelung erfolgt einvernehmlich mit dem Einwender. Die Flurstücke 157 / 1, 540 / 156 und 157 / 2 können nicht aus dem Geltungsbereich der Verordnung herausgenommen werden, da sie nicht an einen landwirtschaftlichen Betrieb angrenzen. Es entstünde ein faktisches Vogelschutzgebiet.
7	Jannes Bergsma Butjadinger Str 39	Beantragung der Herausnahme des östlichen Teils des Flurstücks 294 / 128 der Flur 11, Gemarkung	Der Anregung wird gefolgt, da die Herausnahme der beantragten Flächen zur Betriebserweiterung

Lfd. Nr	Einwender	Inhalt der Einwendung	Abwägungsvorschlag
	26969 Butjadingen	Eckwarden aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung und Vergrößerung des aus dem Geltungsbereich der LSG-Verordnung bereits herausgenommenen Anteils des Flurstücks 363 / 2 der Flur 10, Gemarkung Eckwarden in südöstliche Richtung	unabdingbar sind.

N:\Muehlner\Naturschutz\LSG VO V46\2011-05-02Anlage 4_Synopse 2_Stellungnahmen und Abwägungen priv.odt